

## **Pressemitteilung**

Die Unterzeichner vertreten den Angeklagten im sog. Krailinger Doppelmordprozess.

Unser Mandant darf nach mehreren Entscheidungen deutscher Pressekammern nicht bildlich identifiziert werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass verschiedene Rechtsbehelfe eingelegt worden sind, um das Fotografieren und Filmen während, vor und nach der Hauptverhandlung zu verbieten.

Unser Mandant ist mit seiner Erkennbarmachung weder in Wort noch in Bild einverstanden.

München, den 1. Februar 2012

Frankfurt, den 1. Februar 2012

Dr. Adam Ahmed  
Rechtsanwalt

Dr. Alexander H. Stopp  
Rechtsanwalt